

Aufruf zur Dankopfergabe an die SA.

Am 18. Januar war die 63. Wiederkehr der Kaiserproklamation von Versailles, durch welche das Reich in seinen Staaten zum großen Kaiserreich zusammengeschweift wurde. Das Gelingen dieses Tages wurde gefeiert durch den 30. Januar 1933, an dem unser Führer Adolf Hitler zum Führer Deutschlands als Reichskanzler durch den allerbühmlichsten Generalfeldmarschall Reichspräsidenten von Hindenburg berufen wurde. Bei Übernahme der Kanzlerschaft war das Reich noch zerrissen in Parteien, Stände und Klassen, und der Bolschewismus drohte dem Staatsgefüge. Adolf Hitler ist es in den wenigen Monaten nach der Machtübernahme gelungen, Klassenhass, Ständehäuterei und Parteienzwist zu befeitigen. Das ihm dies gelungen ist, bewies die Reichstagswahl am 12. November 1933.

Diese großen Erfolge, die Adolf Hitler hatte, waren möglich, da er als Oberster SA-Führer sich in 14 Jahren harter Arbeit und durch sein Vorleben als Führer und Nationalsozialist eine Truppe geschaffen hatte, die Sturm-Abteilung, auf die er sich verlassen konnte, und die die ganzen Jahre hindurch auf Tod und Leben mit ihm im Kampfe verbunden war. Seine Schöpfung, die Sturm-Abteilung, hat es mit den eingetragenen Machtfaktoren ermöglicht, daß es dem Kommunismus nicht mehr gelang, sein Haupt zu erheben und der Aufbauarbeit der Reichsregierung zu schaden. Im ganzen Jahre 1933 ist eine überwältigende Arbeit geleistet worden, die man als eine Unmöglichkeit hingestellt hätte, wenn sie jemand vorausgesetzt hätte.

Der SA, die Jahre hindurch nur das eine Kampfziel kannte, ein nationalsozialistisches Reich aufzubauen zu helfen, hat unser Führer auf dem Reichsparteitag in Nürnberg seinen Dank gesagt und ihr zugleich die Aufgaben vor Augen geführt, die der SA, wenn sie die Macht auf Adolf Hitler übergeben ist. Die SA, wie ich, stehen vor den Toren des Reiches, die Macht sein, die das Reich und seine Regierung vor allen zersetzenden Kräften bewahrt. Dies befragt auch die Ausübung, die der Stabschef der SA, Ernst Röhm den ausländischen Zeitungsverlegern gemacht hat.

Der Partei sind nach der Machtübernahme von vielen Nationalsozialisten Anerkennungen in Würdigung der geleisteten Arbeit durch Spenden zugegangen. Mit diesen Geldern, die von denen

gegeben wurden, die durch ihre berufliche Tätigkeit nicht imstande waren, sich selbst in die braune Armee Adolf Hitlers einzulassen, ist der Wahlfeld zum 12. November 1933 durchgeführt worden. Seit der Machtübernahme hat die SA für ihre armen, arbeitlosen Angehörigen nur zu den Siegesfeierlichkeiten anlässlich des Gau- und Reichstreffens der Bewegung um Gaben und Spenden gebeten. Heute, nachdem alle Mitglieder der Bewegung staatliche Einrichtungen sind, wäre es der SA nicht würdig, wenn sie für die Aufgaben, die ihr in diesem Jahre gestellt sind, um Spenden und Gaben bei Ihren Gönnern usw. bitten und sammeln würde.

Wir rufen daher alle Volksgenossen auf, gleichviel, ob Arbeiter oder Arbeitgeber, da der SA für ihre Aufgaben und Erfordernisse noch keine Mittel von Staat und Reich zur Verfügung stehen, ein Dankopfer zu bringen, entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung dessen, was die SA, geleistet hat und in Würdigung des Kampfes und der Geld- und Blutopfer, die sie gebracht hat.

Da es allen Parteimitgliedern verboten ist, zu sammeln, weil dies der Bewegung, die der Staat selbst ist, unwürdig wäre, müssen wir alle Volksgenossen bitten, zugehörige Opfergaben uns zuzustellen. Einzahlungen und Ueberweisungen mögen auf das Konto Nr. 462 bei der Stadtkasse Bismarckstraße gemacht werden. Die Beträge werden dann entsprechend der Orte der Spender den in Frage kommenden SA-Stürmen zugeföhrt werden. Für Spenden im Betrage von über 25 RM., wird dem Spender, ganz gleich ob es Personen, Vereine, Innungen oder sonstige Vereinigungen sind, eine Urkunde mit Eintragung des gegebenen Betrages ausgehändigt.

Gebi zum Dankopfer der SA, Ihr helft damit am Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes!

Der Führer des Sturmbannes IV/103
gez. Hentschel, Sturmbannführer.
f. d. R.
gez. W. Inners, Obergebietswart.

1800 RM. ausgegeben. Ein Betrag von fast 35 000 RM. wurde vom Ministerium widerrechtlich der „Reichszentrale“ beim Jahresabschluss überlassen und unter Verwaltungskosten verbucht. Auf Wunsch des damaligen Ministerpräsidenten Braun war durch Vermittlung von Hierlifer die frühere sozialdemokratische Abgeordnete Paula Desterreicher bei der „Reichszentrale“ untergebracht worden. Sie hat dort insgesamt eine Einnahme von 12 000 bis 15 000 RM. gehabt. Als Gegenleistung hat sie während der Dienststunden fast nur ihre persönlichen Angelegenheiten erledigt. Später beschränkte sie sich darauf, nur zu erscheinen, um ihr Gehalt abzuholen und schließlich nur noch telefonisch an dessen Ueberwindung zu erinnern. Das Bild der Mißwirtschaft wird dadurch abgerundet, daß aus der Kasse der „Reichszentrale“ Fahrgebel und Unkosten für Parteibuchbeamte und deren Angehörige und Bekannte bestritten wurden.

Erhaltung des Reichspräsidenten.

Berlin, 20. Januar. (Eig. Funkmeldg.) Reichspräsident von Hindenburg leidet zur Zeit an einem Erkältungskatastroph und hat infolgedessen die für gestern und heute vorgesehenen Empfänge und Besprechungen absagen müssen.

Die Ausstellung: „Die Pfalz im neuen Reich“ eröffnet.

Berlin, 20. Januar. Heute vormittag wurde die Pfalzausstellung feierlich eröffnet. Die Eröffnungsansprache hielt Reichsinnenminister Dr. Frick.

Schwere Schneestürme in Kroatien und Bosnien.

Belgrad, 19. Januar. In Kroatien und Bosnien wütheten in den letzten Tagen starke Schneestürme, die auch eine zeitweilige Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs zwischen Belgrad und Ugram zur Folge hatten. Auf der Strecke waren bei Slawonski-Brod etwa 500 Telegraphenmasten vom Schnee getnickt worden. In Bosnien und in der Lika sind mehrere Züge auf offener Strecke eingeschneit. Hilfszüge blieben ebenfalls in den Schneemassen stecken. Der Kraftomnibusverkehr mußte eingestellt werden. Die Fernsprecheinrichtungen sind zum großen Teil zerstört. In Bosnien fiel ein Meter Neuschnee. Im Gebirge erreicht die Schneedecke eine Höhe von zwei Metern.

Die Untersuchung der Flugzeugkatastrophe von Corbigny.

Paris, 20. Januar. (Eig. Funkmeldg.) Das Luftfahrtministerium veröffentlicht die ersten Feststellungen des Ausschusses, der mit der Untersuchung der Flugzeugkatastrophe von Corbigny beauftragt ist. In dem Bericht wird gesagt, daß das Flugzeug entweder infolge mangelnder Sichtmöglichkeiten (Schlag gelegen habe oder außerordentlich heftigen Böen, ausgeföhrt gewesen sein müsse. In beiden Fällen seien die Tragflächen so übermäßig beansprucht worden, daß sie während des Fluges brachen.

Der Luftfahrtminister hat zur Verhütung ähnlicher Unfälle eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen angeordnet, so die Errichtung einer Wetterstation mit Funkanlage in der Gegend, wo das Unglück geschah; Verschärfung der Starbebedingungen bei Nachtflügen; wissenschaftliche Erforschung der Böen und Luftströmungen und schließlich Erlaß neuer Konstruktionsvorschriften, die der erhöhten Belastung moderner Verkehrsflugzeuge gerecht werden.

Die Erdbebenkatastrophe in Indien.

Kalkutta, 20. Januar. (Eig. Funkmeldg.) Der indische Vizekönig hat eine Untersuchung für die Opfer des Erdbebens eröffnet. Eine völlige Uebersicht über die Verheerungen des Erdbebens ist noch immer unmöglich, da die Verbindungen zum großen Teil noch gestört sind. In der Stadt Muzaffargarh, die am schwersten heimgesucht worden ist, sind immer noch weite Teile infolge der riesigen Trümmerhaufen unzugänglich. Man rechnet damit, daß noch viele Tote unter den Trümmern gefunden werden. Die Aufräumungsarbeiten beanspruchen noch mehrere Tage, vielleicht sogar noch Wochen.

In Moughyr hört man immer noch aus den Trümmerhaufen die Schreie von Verletzten, von denen manche noch lebend aus den Trümmern geborgen werden konnten. Der Vizekönig des Maharadscha von Dardanga berichtet, daß sich die Zahl der Toten auch in Dardanga und in den umliegenden Gebieten auf 1000 beläuft. Von Katmana, der Hauptstadt von Nepal ist noch immer keine Nachricht eingelaufen. Die Verbindungen mit dieser Stadt sind völlig unterbrochen.

Aus den sächs. Wintersportgebieten

- vom 20. Januar.
- Hochwald-Obbin: — 1 (Grabe, früh 7 Uhr), wolkig (Wetter früh 7 Uhr), Schneehöhe 10 Ztm., vereist, nur Rodel möglich, 3.
 - Sohlbad: — 1, bedeckt, Schneehöhe 16 Ztm., verharzt, Ski und Rodel auf Schneiseiten und Waldwegen möglich, 3.
 - Valkenberg: 0, bedeckt, Schneehöhe 6 Ztm., vereist, Ski und Rodel auf Waldwegen möglich, 3.
 - Altenberg: — 1, bedeckt, Schneehöhe 15 Ztm., verharzt, Ski und Rodel auf Waldwegen möglich, 4.
 - Zinnwald: — 2, Schneefall, Schneehöhe 20 Ztm., verharzt, Ski und Rodel gut, 4.
 - Schellerbach: — 2, bedeckt, Schneehöhe 18 Ztm., verharzt, Ski und Rodel möglich, 4.
 - Rippdorf: + 1, wolkig, Schneehöhe 4 Ztm., verharzt, Ski und Rodel auf Schneiseiten und Waldwegen möglich, 4.
 - Rehefeld: — 1, wolkig, Schneehöhe 20 Ztm., Pappschnee, Ski und Rodel möglich, 3.
 - Oberweitzsch: — 2, bedeckt, Schneehöhe 35 Ztm., verharzt, Ski und Rodel möglich, 2.
 - Fichtelberg: — 4, Nebel, Schneehöhe 45 Ztm., verharzt, Ski und Rodel möglich, 2.
 - Johanngeorgenstadt: — 1, bedeckt, Schneehöhe 50 Ztm., verharzt, Ski und Rodel möglich, 1.
 - Schnee i. V.: + 2, bedeckt, Schneehöhe 20 Ztm., verharzt, Ski und Rodel möglich, 2.
 - Altenberg (Mühlberg): — 5, heiter, Schneehöhe 50 Ztm., verharzt, Ski und Rodel gut, 2.
- 1) Herrliche Winterlandschaft mit zusammenhängender gleichmäßiger Schneedecke, Raubreif, Bäume beschneit.
2) Winterlandschaft gut, Schneedecke etwas verschmutzt und verharzt, hellere Raubreif.
3) Winterlandschaft möglich, Schneedecke stellenweise durchbrochen (Gesperrt), Nebelteil.
4) Winterlandschaft im Verschwinden begriffen.

Wetterbericht der sächsischen Landeswetterwarte vom 20. Januar.

Wetterlage: Von Nordwesten sind jetzt kühlere Luftmassen angekommen. Sie haben Deutschland bis zu den Alpen überflutet und die Warmluft fortgeräumt. Der Temperaturrückgang setzte in Sachsen am Freitagmorgen ein und ging im Flachland bis 2 Grad Kälte. Im Gebirge ist das Lawetter beendet. Vereinzelt fällt Neuschnee. Von Westen wandert ein großes Hochdruckgebiet heran, das uns bei kräftig steigendem Luftdruck Aufheiterung bringen wird.

Witterungsaussichten: Aufheiternd. Keine oder höchstens unbedeutende Niederschläge. Frische Winde aus Nord bis Nordost. Im Flachland leichter Nachtfrost, am Tage Temperaturen um wenig über Null. Im Gebirge anhaltend mäßiger Frost.

Marktpreise in Bautzen vom 20. Januar 1934.

(Nach amtlicher Feststellung. Feinste Ware über Notiz) (Telephonische Werbung — Ohne Gewähr.)

Ware	Menge	Festpreis	50 Kilo	100 Kilo
Weizen, 76 kg		50	—	9,20
Weizen		50	—	—
Roggen, 72 kg		50	—	7,6
Roggen		50	—	—
Gerste, Sommer		50	—	8,40
Gerste, Winter		50	—	—
(zweizeilig)		50	—	—
Gerste, Winter		50	—	—
(vierzeilig)		50	—	—
Hafers		50	—	7,75
Hafers		50	—	6,50
Hafers		50	—	—
Kaas, Mindestpreis		50	—	—
Kartoffeln im Großhandel		50	—	1,60
Kartoffeln im Kleinhandel		50	—	2,40
Heu, lose		50	—	2,20
Stroh, Maschinenbreitbruch		50	—	—
oder gepreßt 50		50	—	0,70
Stroh, Flegelbruch		50	—	1,20
Weizenmehl, 80 %		50	—	15,85
Roggenmehl, 80 %		50	—	12,50
Weizenkleie		50	—	6,50
Roggenkleie		50	—	6,50
Butter		1 Kilogr.	—	2,40
Eier		1 Stück	—	0,11
Gänse		1 Pfd.	—	0,12
Kieschöl		1 Stück	—	—
Ferkel 725 Stück		1 Stück	—	8,00

Geschäftsgang: Mittel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die von uns ausgefertigten Aufwertungsbescheinigungen, betreffend die Spartonten Nr. 59 307, 66 902 und 70 006 sowie das Sparbuch Nr. 3157 sind in Verlust geraten. Wir fordern die Inhaber dieser Aufwertungsbescheinigungen und des Sparbuches auf, ihre Ansprüche bei deren Verlust innerhalb 4 Wochen bei uns anzumelden.

Stadtparkasse Bismarckstraße Sa., am 19. Januar 1934.

Am Montag, den 22. Januar 1934, nachm. 1/4 Uhr, soll in Niederpughau (Sammelort: Friedrichs Gasthof)

1 Klavier (Förster)

meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Bismarckstraße.

Folgende im Grundbuch für Oberneulirch M. S. eingetragene Grundstücke (eingetragene Eigentümer am 28. September 1933, am Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes:

- a) Fabrikbesitzer Friedrich Otto Girndt, b) Fabrikbesitzerwitwe Marie Girndt geb. Girndt, c) die minderjährige Ruth Marianne Girndt, sämtlich wohnhaft in Neulirch (Sachsen) I, sollen am Montag, 5. März 1934, 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 1:

- a) Wohngebäude mit Scheune, Hofraum und Garten, nach dem Grundbuch 5,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 4000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 7170 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. vom 18. März 1921, GVB. S. 72). Das Wohnhaus — Nr. 1588

des Grundbuchs für Oberneulirch Nr. 98 Abt. C der Ortsliste für Neulirch (Sachsen) M. S. — ist massiv gebaut, zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt, enthält 5 Wohnungen und liegt in Neulirch (Sachsen), Waldweg Nr. 2;

b) Wohngebäude mit Scheune, Anbau, Hofraum und Garten, nach dem Grundbuch 5,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 8600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. vom 18. März 1921, GVB. S. 72). Das Wohnhaus — Nr. 1545 des Grundbuchs für Oberneulirch, Nr. 99 Abt. C der Ortsliste für Neulirch (Sachsen) M. S. — ist massiv gebaut, zweistöckig, mit Schiefen gedeckt, enthält drei Wohnungen und liegt in Neulirch (Sachsen), Erdobstraße 12;

c) Wohngebäude mit Fabrikfront, zwei Anbauten und Garten, nach dem Grundbuch 64,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 24 500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 24 400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. vom 18. März 1921, GVB. S. 72). Das Wohnhaus — Nr. 1582 des Grundbuchs für Oberneulirch, Nr. 101 Abt. C der Ortsliste für Neulirch (Sachsen) M. S. — ist massiv gebaut, zweistöckig, teilweise unterteilt, mit Ziegeln gedeckt und liegt in Neulirch (Sachsen), Erdobstraße Nr. 13;

d) Fabrikgebäude mit Anbauten, dazu Wohnhaus, Hofraum und Garten, nach dem Grundbuch 74,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich Fabrik- und Landwirtschaftszubehör auf 172 885,50 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 218 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. vom 18. März 1921, GVB. S. 72). Die Fabrik dient der Herstellung von Webwaren. Das Wohnhaus ist massiv gebaut, zweistöckig und mit Schiefen gedeckt. Fabrik- und Wohngebäude — Nr. 1547, 1548a und 1549 des Grundbuchs für Oberneulirch, Nr. 102 Abt. C der Ortsliste für Neulirch (Sachsen) M. S. liegen in Neulirch (Sachsen), Erdobstraße Nr. 14;

e) Wohngebäude (Villa) mit Anbauten, Hofraum und Garten, nach dem Grundbuch 43,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 50 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 89 900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. vom 18. März 1921, GVB. S. 72). Die Villa — Nr. 1555 des Grundbuchs für Oberneulirch, Nr. 101 B Abt. C der Ortsliste für Neulirch (Sachsen) M. S. — ist massiv gebaut, zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt, unterteilt und liegt in Neulirch (Sachsen), Girndtstraße Nr. 15;

f) Bauland, nach dem Grundbuch 3 Hektar 39,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 16 975 RM. geschätzt. — Flurstücke Nr. 1566 bis 1588, 1565a, 1565b, 1566, 1571 bis 1573, 1596, 1597, 1599 bis 1603, 1606A bis 1606E, 1606b, 1606c des Grundbuchs für Oberneulirch —;

g) Wiesen, nach dem Grundbuch 42,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 428 RM. geschätzt. Flurstücke Nr. 1523, 1525 des Grundbuchs für Oberneulirch — außerdem der ideale 3. Teil der Flurstücke Nr. 42, 1642a, 1642b des Grundbuchs für Oberneulirch.

Die Einlage der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Bismarckstraße, 18. Januar 1934. Za 36/33.

Das heutige Blatt umfaßt 16 Seiten.

D.-N. XII. 33: 6020

Hauptdruckerei: Mag Fiederer
Stellvertreter: Alfred Rödel; verantwortlich für den Legittell: Alfred Rödel
Druck und Verlag von Friedrich Wagn, G. m. b. H., verantwortlich für die Anzeigenleitung: Melanie Wagn, sämtlich in Bismarckstraße.